

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.12.2021 (GBl. 288/1987) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2021 (GBl. S. 192, 195) hat der Kreistag am 20.12.2023 folgende **Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2024 EUR	2025 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800	23.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800	23.800
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800	23.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800	23.800
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

2024 **2025**
EUR **EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 **0**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 **0**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 **4.000**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H. **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge;

350 v. H. **350 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

350 v. H. **350 v. H.**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28. Februar 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 20. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bestätigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 14. März 2024 bis 25. März 2024 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 08. März 2024

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat